

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN
Fachgebiet Veterinärwesen
3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



Bezirkshauptmannschaft Amstetten, 3300

Marktgemeinde St. Peter in der Au
z. H. des Bürgermeisters
Hofgasse 6
3352 St. Peter in der Au

Beilagen

AML3-S-177/016
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: veterinaer.bham@noel.gv.at
Fax: 07472/9025-21651 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung
Notburga Reiter

(07472) 9025

Durchwahl
21665

Datum
31. Oktober 2023

Betrifft

Geflügelpest; Allgemeine Meldepflicht bei Auffinden toter Wasser- oder Greifvögel

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten weist auf die **allgemeine Meldepflicht bei Auffinden toter Wasser- oder Greifvögel** hin (§ 4 Abs. 1 1. und 2. Satz Geflügelpest-Verordnung 2007):

Jede Person, die tote Wasservögel oder tote Greifvögel auffindet, hat dies unverzüglich der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden. Der zuständige amtliche Tierarzt hat gegebenenfalls die Bergung verendeter Wasser- oder Greifvögel zu veranlassen und diese an das nationale Referenzlabor einzusenden.

Grund der Erinnerung an die Meldepflicht ist das Auffinden zweier toter Graugänse (Wildvögel), bei denen das H5N1 Virus nachgewiesen wurde. In unmittelbarer Nähe des Fundortes liegt der Tierpark Haag, in welchem in weiterer Folge ein Kranich an dem Virus verstorben ist. Seitens des Tierparks wird unter laufender Kontrolle der örtlichen

Veterinärbehörde ein umfassendes Biosicherheitskonzept umgesetzt, wodurch vorerst von weiteren Maßnahmen abgesehen werden kann.

Mit dem Einbruch der kalten Jahreszeit in Österreich ist laut Information des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wieder mit dem vermehrten Auftreten der Geflügelpest zu rechnen, derzeit ist das gesamte Bundesgebiet als „Gebiet mit erhöhtem Risiko“ definiert (Geflügelpest-Verordnung 2007).

Geflügelhalter sind österreichweit verpflichtet, verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten und allfällige Verdachtsfälle unmittelbar der Behörde zu melden.

Nähere Informationen zur Geflügelpest können Sie der „Kommunikationsplattform VerbraucherInnen-gesundheit“, einem Serviceangebot des BMSGPK, entnehmen:

[Kommunikationsplattform Verbrauchergesundheit KVG](#)

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirkshauptfrau
Mag. G e r e r s d o r f e r